



Brüssel, den 6. März 2019
(OR. en)

6867/19

FIN 178
INST 51

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Haushaltsausschuss

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Betr.: Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zum Sonderbericht Nr. 34/2018 des Europäischen Rechnungshofs: Büroräume der EU-Organe - einige gute Managementverfahren, aber auch verschiedene Schwachstellen
– *Annahme*

1. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter hat am 23. Januar 2019 den Haushaltsausschuss beauftragt, den Sonderbericht Nr. 34/2018 des Europäischen Rechnungshofs mit dem Titel "Büroräume der EU-Organe - einige gute Managementverfahren, aber auch verschiedene Schwachstellen"¹ zu prüfen und die entsprechenden Schlussfolgerungen zu ziehen².
2. Der Haushaltsausschuss hat am 5. März 2019 auf der Grundlage eines Vorschlags des Vorsitzes Einvernehmen über den als Anlage beigefügten Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates erzielt.
3. Dem Ausschuss der Ständigen Vertreter wird vorgeschlagen, dem Rat zu empfehlen, dass er den in der Anlage enthaltenen Entwurf von Schlussfolgerungen auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt annimmt.

¹ ABl. C 456 vom 18.12.2018, S. 29.

² Dok. 5141/19.

ENTWURF VON SCHLUSSFOLGERUNGEN DES RATES

zum Sonderbericht Nr. 34/2018 des Europäischen Rechnungshofs: Büroräume der EU-Organe - einige gute Managementverfahren, aber auch verschiedene Schwachstellen

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION

1. BEGRÜSST den Sonderbericht des Europäischen Rechnungshofs ("Hof") über die Büroräume der EU-Organe³ und die Schlussfolgerungen des Hofs, wonach die EU-Organe ihre Ausgaben für Büroräume insgesamt wirtschaftlich verwalten, wenngleich verschiedene Schwachstellen festgestellt wurden;
2. STELLT FEST, dass die EU-Organe jährlich etwa 1 Mrd. EUR ihrer für Verwaltungsausgaben vorgesehenen Haushaltssmittel (d. h. rund 11 %, wobei dieser Prozentsatz in den letzten fünf Jahren konstant geblieben ist) für Gebäude aufgewendet haben, und HEBT HERVOR, dass diese Ausgaben unbedingt streng überwacht und kontrolliert werden müssen, damit die Mittel effizienter eingesetzt und die Kosten gesenkt werden können;
3. UNTERSTÜTZT uneingeschränkt die Empfehlungen, die der Hof in seinem Sonderbericht ausgesprochen hat, und APPELLIERT AN die Organe, alle zu ihrer rechtzeitigen und effektiven Umsetzung erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen;
4. NIMMT mit Besorgnis KENNTNIS von der Bemerkung des Hofs, dass die Gebäudestrategien der Organe in verschiedenen Dokumenten dargelegt sind, von denen einige veraltet sind oder nicht förmlich gebilligt worden sind, und dass bei der Planung des Flächenbedarfs nicht immer unterschiedliche Szenarien berücksichtigt werden, und FORDERT die Organe nachdrücklich AUF, ihre Gebäudestrategien zu aktualisieren und förmlich zu billigen und sie um eine mittelfristige Planung zu ergänzen, die auf einer regelmäßigen Bedarfsermittlung basiert;

³ Die Prüfung erstreckt sich auf die fünf Organe mit dem größten Büroflächenbedarf (Europäisches Parlament, Rat, Kommission, Gerichtshof und Europäische Zentralbank).

5. BEGRÜSST die aktuelle weitreichende Zusammenarbeit zwischen Organen, die am selben Standort tätig sind, mit dem Ziel, strategische Eigentumsfragen zu erörtern, Informationen über bevorstehende Bauvorhaben auszutauschen sowie die Möglichkeiten einer gemeinsamen Nutzung von Räumlichkeiten und der gemeinsamen Teilnahme an interinstitutionellen Ausschreibungsverfahren zu sondieren, und BESTÄRKT die Organe DARIN, weiter aktiv in den interinstitutionellen Gremien, die eingerichtet wurden, zusammenzuarbeiten⁴;
6. BEGRÜSST, dass die Gastländer den Organen generell technische Unterstützung und Vorzugskonditionen anbieten, wodurch erhebliche Einsparungen im EU-Haushalt möglich sind;
7. UNTERSTÜTZT die Empfehlung Nr. 3 des Hofs für mehr Haushaltstransparenz und weniger Komplexität bei der Finanzierung von Bauvorhaben;
8. BEDAUERT das Vorgehen einiger Organe, am Jahresende erhebliche Vorschusszahlungen für ihre Bauprojekte zu leisten, und FORDERT die Organe nachdrücklich AUF, im Einklang mit der Empfehlung des Hofs bei der Aufstellung ihrer Jahreshaushaltspläne soweit möglich die Vorschusszahlungen für Bauprojekte genau in den entsprechenden Haushaltslinien auszuweisen;
9. FORDERT die Organe AUF, vor Einleitung großer Bau- und Renovierungsvorhaben oder vor Abschluss von Erbpachtverträgen eine sorgfältige Risikobewertung vorzunehmen, damit geeignete Verwaltungsverfahren vorgesehen werden können, durch die sich Verzögerungen und damit verbundene zusätzliche finanzielle Kosten vermeiden lassen, und APPELLIERT AN die Kommission, Beispiele für entsprechende bewährte Verfahren zu sammeln und auszutauschen;
10. BEDAUERT die vom Hof ermittelten Unzulänglichkeiten und Widersprüchlichkeiten in Bezug auf die gemeldeten Daten für Büroflächenkategorien und Kostenverhältnisse und FORDERT die Organe AUF, eine gemeinsame Methode anzunehmen, nach der ihr Gebäudebestand unter Wirtschaftlichkeitsaspekten bewertet werden kann, damit die Vergleichbarkeit der Informationen durch harmonisierte Daten gewährleistet ist;

⁴ Die interinstitutionelle Arbeitsgruppe für Infrastruktur, Logistik und interne Dienste (ILIS) in Brüssel und die interinstitutionelle Gruppe für die Koordinierung der Immobilien in Luxemburg ("Groupe Interinstitutionnel de Coordination Immobilière à Luxembourg").

11. WÜRDIGT, dass eine Reihe der von dem Bericht erfassten Organe dem Rat nach dem Grundsatz der loyalen Zusammenarbeit Rückmeldung gegeben haben, und BEDAUERT zugleich, dass keine Rückmeldung von Seiten des Europäischen Parlaments vorliegt, die für die Bewertung der Bemerkungen des Hofs sicherlich nützlich gewesen wäre, auch im Hinblick auf die wichtige Rolle, die dem Europäischen Parlament und dem Rat bei der gemeinsamen Überwachung von Bauvorhaben zukommt;
 12. ERINNERT alle Organe DARAN, wie wichtig es ist, dass die Informationen zu ihrer Gebäudepolitik dem Europäischen Parlament und dem Rat gemäß den Anforderungen der Haushaltsordnung rechtzeitig vorliegen;
 13. ERSUCHT die Kommission, dem Europäischen Parlament und dem Rat regelmäßig auf jährlicher oder halbjährlicher Basis einen vorläufigen Zeitplan der voraussichtlich beantragten Bauvorhaben vorzulegen;
 14. WEIST alle Organe darauf HIN, dass die Vergabe von Aufträgen in Ausschreibungsverfahren für Gebäude auf der Grundlage des wirtschaftlich günstigsten Angebots erfolgen muss;
 15. SCHLÄGT dem Hof VOR, den vorliegenden Sonderbericht durch eine Schnellanalyse der Ausgaben für Büroräume, die in den dezentralen Agenturen und gemeinsamen Unternehmen der EU anfallen, zu ergänzen;
 16. ERSUCHT den Hof, über die Fortschritte der Organe bei der Verwaltung ihrer Ausgaben für Büroräume nach dem für die Empfehlungen vorgeschlagenen Zeitrahmen Bericht zu erstatten.
-